

# Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Carl-Zuckmayer-Grundschule Nackenheim

## Inhaltverzeichnis

Präambel.....	2
1 Allgemeine Nutzungsregeln.....	2
2 Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts.....	2
3 Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts.....	3
4 Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht.....	3
5 Technisch-organisatorischer Datenschutz.....	3
6 Schutz der Geräte.....	4
7 Schlussvorschriften.....	4

## **Präambel**

An der Carl-Zuckmayer-Grundschule gilt nachfolgende Nutzungsordnung für den Gebrauch der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, durch Lehrpersonal sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

## **1 Allgemeine Nutzungsregeln**

Die PC-Nutzung an der Carl-Zuckmayer-Grundschule wird immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

## **2 Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts**

Eine Nutzung des Internets während des Unterrichts ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten) gestattet. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das nur unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen und nach Rücksprache mit der aufsichtführenden Lehrperson / der Schulleitung.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist Minderjährigen nur mit Einwilligung einer aufsichtführenden Person der Carl-Zuckmayer-Grundschule gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

### **3 Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts**

Außerhalb des Unterrichts ist im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit die Internetnutzung auch für private Zwecke gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist insb. die private E-Mail-Kommunikation, das Chatten sowie das Aufrufen von Seiten in online-Netzwerken (web 2.0), wie z.B. "schülerVZ" oder "wer-kennt-wen" anzusehen.

Minderjährigen ist die Nutzung des Internets für private Zwecke nur gestattet, insofern eine weisungsberechtigte Aufsichtsperson anwesend ist und der beabsichtigten privaten Nutzung zustimmt.

Die unter Ziffer 2 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung.

### **4 Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Alle auf den Arbeitsstationen befindlichen Daten, einschließlich persönlicher Daten, unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

### **5 Technisch-organisatorischer Datenschutz**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreibers oder des Systemadministrators an Computern angeschlossen werden.

## 6 Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist daher an Computern verboten.

## 7 Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie mit den Inhalten dieser Nutzungsordnung vertraut sind und der Verarbeitung personenbezogener Daten ihres Kindes zustimmen. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung ist die private Nutzung der Internet- und E-Mailnutzung untersagt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 23.09.2009 beschlossen.

gez. Daniel Römer, Rektor